

Gemeinde Salching

Benutzungssatzung der Gemeinde Salching für Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtungs-Satzung) vom 05.09.2006;

Die Gemeinde Salching erlässt hiermit für oben genannte Satzung folgende

2. Änderungssatzung

§ 1

§ 6 (Abmeldung) wird wie folgt geändert:

(2) Die Abmeldung ist jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zulässig. Während der letzten drei Monate des Betriebsjahres (1. Juni bis 31. August) ist die Abmeldung nur zum Ende des Betriebsjahres zulässig.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

Aiterhofen, 10.07.2019

Gemeinde Salching

gez.

Neumeier Alfons
Erster Bürgermeister